

GEWOBA

Genossenschaft für
gemeinnützigen Wohnungsbau

REGLEMENT GEWOBA-MIETERFOREN

Ausgabe 2025

Um das partizipative Miteinander innerhalb der GEWOBA-Siedlungen zu fördern und zu aktivieren, beschliesst der Vorstand die Gründung je eines Mieterforums pro Siedlung auf Basis des nachfolgenden Reglements:

Art. 1 Grundsatz

Der Vorstand setzt pro Siedlung ein Mieterforum ein. Wo kein dauerhaft aktives Mieterforum besteht, kann er das Gefäss der "offenen Mieterforen", welche nur sporadisch in Aktion treten, einsetzen. Siehe Anhang 1.

Art. 2 Zweck und Aufgaben

- ¹ Das Mieterforum aktiviert und gestaltet das soziale Leben in der Siedlung.
- ² Es ist erster Ansprechpartner des Vorstands und der Geschäftsstelle für grössere siedlungsrelevante Vorhaben.
- ³ Es fördert das gute Einvernehmen unter der Mieterschaft in der Siedlung, z.B. durch die Organisation von Veranstaltungen usw.
- ⁴ Es begrüsst die neuen Mietenden und informiert diese über die Aktivitäten des Mieterforums.

Art. 3 Ernennung

Interessierte Mietende melden sich auf freiwilliger Basis beim bestehenden Mieterforum oder der Geschäftsstelle und werden vom Vorstand zu Mitgliedern des Forums, welches für ihre Siedlung zuständig ist, ernannt.

Art. 4 Zusammensetzung

- ¹ Jedes Mieterforum besteht aus mindestens drei Mietenden.
- ² Alle Mietendengruppen in der Siedlung sind im Idealfall angemessen vertreten.
- ³ Die Mitglieder des Mieterforums arbeiten unentgeltlich.
- ⁴ Die Mitglieder des Forums können für einzelne Anlässe weitere Personen von Seiten der Mieterschaft zur Mitarbeit aufbieten. Dabei handelt es sich um ein zeitlich beschränktes, freiwilliges Engagement ohne weitere Funktion innerhalb des Forums.

Art. 5 Antragsrecht

¹ Das Mieterforum hat ein Antragsrecht an den Vorstand. Anträge sind direkt bei der Geschäftsstelle einzureichen.

² Die statutarischen Kompetenzen der Geschäftsstelle, des Vorstandes und der Generalversammlung bleiben unverändert.

Art. 6 Finanzielle Kompetenzen

¹ Der Vorstand legt jährlich das Budget des Mieterforums fest. Dieses setzt sich aus einem Sockelbeitrag von CHF 500 pro Siedlung und einem Beitrag von je CHF 50 pro Wohnung zusammen.

² Das Mieterforum kann im Rahmen seines Zweckes (Art 2. Abs. 3) Ausgaben tätigen, welche der Gemeinschaft der Siedlung dienen.

³ Anschaffungen müssen vorab von der Geschäftsstelle freigegeben werden.

⁴ Die Abrechnungen werden zusammen mit den Originalquittungen sporadisch der Geschäftsstelle überreicht. Die Zahlungen erfolgen innert 10 Werktagen und werden ausschliesslich auf ein privates Konto des zuständigen Mieterforum-Mitglieds überwiesen.

Art. 7 Sitzungen

Das Mieterforum trifft sich im Minimum einmal pro Semester zu einer Sitzung. Es erstellt ein Beschlussprotokoll, welches der Geschäftsstelle unaufgefordert zugestellt wird.

Art. 8 Rechenschaftspflicht

¹ Die Geschäftsstelle wird einmal pro Jahr über die Aktivitäten des Mieterforums orientiert. Dafür ist ein jährliches Treffen im GEWOBA-Büro vorgesehen.

² Das Mieterforum legt der Geschäftsstelle per Ende des Kalenderjahres einen kurzen Bericht zu Händen des Vorstandes vor.

Art. 9 Erfahrungsaustausch

Die Mitglieder der einzelnen Mieterforen treffen sich jährlich mit einer Delegation des Vorstands zu einem lockeren Erfahrungsaustausch.

Art. 10 Ressort im Vorstand

Die Inhaberin oder der Inhaber (Vorstandsmitglied) des Ressorts
Genossenschaftskultur und Soziales ist für die Mieterforen zuständig.

Art. 11 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Vorstand am 07.07.2025
in Kraft und ersetzt das Reglement von 2019.

Zug, 7. Juli 2025

Der Präsident

Jascha Hager

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Jascha Hager', written over the printed name.

Die Ressortleiterin GK & Soziales

Annatina Caprez

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Caprez', written over the printed name.

Zusatz zu Reglement Mieterforen der GEWOBA (Anhang 1)

Offene Mieter-Foren

Budget gemäss Reglement 2025

Kein fixes Gremium

Alle Bewohnenden können Anlässe, welche der gesamten in der entsprechenden Siedlung wohnhaften (keine externen Gäste) Mieterschaft offenstehen, organisieren.

Damit die Kosten für den geplanten Anlass von der GEWOBA übernommen werden, gelten die nachfolgenden Regeln. Punkt 1 – 3 müssen erfüllt und vorab durch die GEWOBA genehmigt werden.

1. Der Anlass soll allen in der Siedlung wohnhaften Personen offenstehen.
2. Der geplante Anlass soll der GEWOBA (mieter@gewoba.ch) zur Vorabinformation und Freigabe per Mail eingereicht werden. Dies kann z. B. die später am schwarzen Brett aufgehängte Einladung sein.
3. Beahlt werden Auslagen von Dingen, welche nach der Veranstaltung *nicht mehr in physischer Form vorhanden* sind. Dies können zum Beispiel Auslagen für Getränke, Essen oder Kulturelles sein. Es werden keine Reise- und Fahrspesen vergütet.
4. Nach dem Anlass wird der GEWOBA innert 10 Tagen eine Abrechnung mit den Originalquittungen und einem kurzen Bericht (Anzahl Teilnehmer usw.) zugestellt. Die Gesamtkosten werden der rechnungsstellenden Person innert 10 Tagen überwiesen.